



Kabelnetzgenossenschaft Strengelbach

43. Ausserordentliche Generalversammlung

Wann: Mittwoch, 25. Oktober 2023, 19.30 Uhr

Wo: AZB, Strengelbach

Anwesend: Gemäss Präsenzliste
108 Anwesende
17 Gäste ohne Stimmrecht
91 stimmberechtigte Genossenschafter
(Präsenzliste im Anhang)

Vorsitz: Adrian Götschmann, Hardstrasse 35, 4802 Strengelbach

Protokoll: Hofmann Claudio, Gländstrasse 4, 4803 Vordemwald

Vor der ausserordentlichen Generalversammlung wird im AZB ein Nachtessen serviert. Nach dem offiziellen Teil wird noch ein Dessert inkl. Kaffee offeriert.

1. Begrüssung / Formelles

Adrian Götschmann begrüsst die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur ausserordentlichen Generalversammlung der StreNet, speziell diejenigen, welche zum 1. Mal eine GV der StreNet besuchen. Weiter begrüsst Adrian Götschmann vier Mitglieder des Gemeinderats Strengelbach sowie Lukas Ebner und Gilbert Erne von der Sunrise.

Es wurden 592 Einladungen versandt. Insgesamt haben sich 135 stimmberechtigte Personen von der Teilnahme an der GV abgemeldet. Der Vorstand ist vollzählig anwesend. Adrian Götschmann ist erfreut über die grosse Teilnehmerzahl und das damit bekundete Interesse.

Der Präsident informiert die Anwesenden, dass die Einladungen rechtzeitig zugestellt wurden. Ebenso wurde das Protokoll der letzten GV vom April 2023 im Internet veröffentlicht.

Zur Traktandenliste gibt es keine Ergänzungen oder Einwendungen durch die Genossenschafterinnen und Genossenschafter.

Danach bittet der Präsident die anwesenden Stimmberechtigten, zwei Stimmenzähler zu wählen. Der Präsident schlägt den Genossenschaffern folgende Personen vor: Germann Marianne (Sonnenrainweg 17), Zimmerli Jörg (Schürliweg 2). Beide werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Adrian Götschmann stellt fest, dass 91 stimmberechtigte Parteien anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt 46, die 2/3 Mehrheit beträgt 61 Stimmen.

Bei Wahlen gilt das absolute Mehr; bei Sachgeschäften gilt das relative Mehr. Niemand der Anwesenden wünscht eine geheime Abstimmung.

Damit sind die statutarischen wie auch gesetzlichen Vorgaben für eine Generalversammlung erfüllt, die ausserordentliche Generalversammlung 2023 ist somit beschlussfähig.

2. Genehmigung Protokoll letzte Generalversammlung

Zum Protokoll der 42. Generalversammlung 2023 gibt es keine Einwände oder Ergänzungen und es wird einstimmig genehmigt. Auf das Verlesen des Protokolls wird wie immer verzichtet.

3. Information Verkauf Kabelnetz an die Sunrise GmbH

Adrian Götschmann freut sich, in die Fussstapfen von Erich Fischer zu treten und den Verkauf des Kabelnetzes vorwärtszutreiben. Nachdem die letzte Generalversammlung dem Vorstand den Auftrag erteilt hat, die beste Lösung für einen Netzverkauf zu suchen, hat der Vorstand in vielen Sitzungen nach der besten Lösung für die Genossenschaft gesucht. Es freut den Präsidenten, dass der Vorstand geschlossen hinter dem Vorschlag für den Netzverkauf an die Sunrise steht.

Michael Seibert gibt Einblick in die Verhandlungen der letzten Monate.

Phase 1 – Evaluation:

Viele mögliche Netzkäufer wurden geprüft. Mit Quickline, GGS, BG Communications aus Österreich und der Sunrise wurden Gespräche geführt. Schnell hat sich herausgestellt, dass der Netzverkauf an die Sunrise die einzige sinnvolle Lösung für die Genossenschaft darstellt.

Phase 2 – Vertragsverhandlungen:

In harten aber stets fairen und von gegenseitigem Respekt geprägten Verhandlungen haben wir eine hervorragende Lösung herausgearbeitet. Sei es bei Vertragsbedingungen, oder aber beim aussergewöhnlich hohen Kaufpreis – die Sunrise musste durch die harten Verhandlungen viele Zugeständnisse eingehen.

Durch kompetente Partner wie Wenger & Vieli Anwälte, Zofingen Treuhand AG, Käser Advokatur & Notariat Aarau AG, Notariat Bolliger & Wyss AG sowie die Seibert Treuhand AG hatten wir Unterstützung, was die

rechtlichen Rahmenbedingungen für den Verkauf angeht. Das Risiko für die Genossenschaft, auch was künftige Forderungen angehen könnte, wurde dadurch auf das absolute Minimum reduziert.

Relevante Punkte zum Kaufvertrag mit der Sunrise:

Kaufgegenstand ist das HFC-Netz der Kabelgenossenschaft Strengelbach inkl. deren Rechte. Der Kaufvertrag umfasst beispielsweise nicht das Genossenschaftsvermögen oder der im Eigentum der StreNet befindliche HUB-Raum am Wiggerweg.

Der Kaufpreis konnte in intensiven Verhandlungen auf CHF 750.- pro aktiven Kunden, Total rund CHF 1 Mio. festgelegt werden.

Übergang von Nutzen und Gefahr (Eigentumsübertragung) findet per 01. Januar 2024 statt.

Zusicherungen der Sunrise in Bezug auf Eigentum, Unterstützung, den Vertrag mit der StWZ Zofingen AG sowie Mängelbehebung.

Die Sunrise darf zudem die Gebühren für das Jahr 2024 nicht erhöhen. Davon ausgeschlossen ist die MwSt. Erhöhung von 7.7% auf 8.1% ab 2024.

Der gegenseitig unterschriebene Kaufvertrag mit der Sunrise erlangt erst Rechtswirkung mit der Genehmigung durch die heutige Generalversammlung.

Heike Schmitt möchte wissen, was das Ganze mit der StWZ Zofingen AG zu tun hat. Michael Seibert erklärt, dass die Gebührenverrechnung aktuell über die StWZ Zofingen AG läuft, dies wird ab 2024 nicht mehr der Fall sein, dann kommt die Rechnung alle drei Monate direkt von der Sunrise. Weiter gibt es gemeinsame Rohrleitungsanlagen, unsere Rechte an diesen Rohrleitungen übergeben wir mit dem Netzverkauf an die Sunrise.

4. Information über die geplanten nächsten Schritte

Michael Seibert informiert die Genossenschafter, dass nun die Kundendaten aufbereitet werden müssen. Vielen Dank an Erich Fischer für die Unterstützung dabei.

Ein Steuerruling wird betrieben, damit die steuerlichen Aspekte geklärt werden können. Bislang wurde das Genossenschaftskapital durch den einzelnen Genossenschafter im Vermögen nicht versteuert. Unser Ziel wäre es, dass nur für das Jahr 2023 eine Vermögenssteuer anfällt. Für die definitive Auszahlung der Liquidationsdividende im Jahr 2024 wird die Verrechnungssteuer abgezogen, welche mit der korrekten Deklaration in der Steuererklärung zurückverlangt werden kann. Wir erhoffen uns, bis Ende Jahr eine Lösung mit den Steuerbehörden gefunden zu haben.

Eine koordinierte und erfolgreiche Übergabe per 01.01.2024 an die Sunrise.

Relevante Informationen werden zeitnah nach Erhalt kommuniziert. Die Liquidations-GV soll im 1. Semester 2024 stattfinden.

Der HUB-Technikraum in der Parksiedlung am Wiggerweg (6.5m x 2.7m) wird ebenfalls verkauft, falls jemand von den Genossenschaftern Interesse hat, darf er sich gerne melden, andernfalls wird er über ein regionales Immobilienunternehmen verkauft.

Die Zahlung von Steuern und Abgaben der Genossenschaft steht an. Ebenso die Auszahlung der Liquidationsdividenden für die Genossenschaftsmitglieder. Voraussichtlich wird diese im Jahr 2024 / 2025 ausbezahlt. Die definitive Auflösungs-GV wird voraussichtlich im Jahr 2025 / 2026 stattfinden, danach wird die Gesellschaft gelöscht.

Präsident Adrian Götschmann eröffnet die Fragerunde:

Graber Hans:

Für ihn ist klar, wie die Situation bei Einfamilienhäusern aussieht, er möchte aber noch wissen, wie es bei Mehrfamilienhäusern aussieht. Wie wird die Liquidationsdividende da verteilt? Adrian Götschmann erklärt, dass die Aufteilung, bzw. der Verteilschlüssel noch nicht definiert ist. Angedacht wäre, dass pro Anschluss eine Liquidationsdividende ausbezahlt wird, die Aufteilung dahinter ist nicht mehr Sache der StreNet.

Vonäsch Margarita:

Sie möchte wissen, wo die Sunrise Ihren Sitz hat. Lukas Ebner erzählt, dass die Sunrise ihren Sitz in Opfikon, Zürich hat.

Christen Lukas:

Fragt aus Kundensicht, wie geht es weiter? Besteht Handlungsbedarf für die Endkunden? Lukas Ebner von der Sunrise erklärt, dass sich bis auf die Verrechnung neu über die Sunrise nichts ändert für die Endkunden. Es muss nichts umgesteckt werden und auch keine neue TV-Box wird benötigt. Der Übergang erfolgt unbemerkt.

Beljean Beat:

Möchte von der Sunrise wissen, ob ein Netzbau auf Glas durch die Sunrise erfolgt. Lukas Ebner erklärt, dass die Sunrise sich nicht vertraglich verpflichtet, einen Umbau auf Glas durchzuführen. Natürlich wird die Sunrise konkurrenzfähig bleiben und bei Bedarf über Partnerschaften Zugang zu einem Glasfaseranschluss anbieten, falls nicht selbst ein Glasnetzbau erfolgt.

Tschamper Andreas:

Gratuliert dem Vorstand zu den gelungenen Vertragsverhandlungen und ist erfreut über die Transparenz in der Kommunikation.

Graber Hans:

Wie sieht die Situation aus, wenn in einer bestehenden Liegenschaft bereits durch die Swisscom Glas ausgebaut ist? Lukas Ebner informiert, dass ein Zugang über die Sunrise ebenfalls möglich ist. Dies wird über Partnerverträge intern abgewickelt, die Verrechnung wird normal über Sunrise laufen.

Lerch Heinz:

Warum erfolgt die Verrechnung bereits über die Sunrise? Lukas Ebner erklärt, dass wenn bereits in Sunrise-Abo besteht, dieses direkt über die Sunrise verrechnet wird und die Anschlussgebühren separat über die StWZ Zofingen AG verrechnet werden. Per 2024 erfolgt die Verrechnung dann nur noch direkt durch die Sunrise.

5. Abstimmung über Genehmigung Verkauf Kabelnetz an die Sunrise GmbH

Der Präsident bittet die Genossenschaft nun zur Abstimmung.

Antrag des Vorstandes:

Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Kaufvertrages vom 13. September 2023 zwischen der Kabelnetz Strengelbach Genossenschaft und der Sunrise GmbH betreffend Verkauf des Kabelnetzes.

Der Präsident präsentiert das Ergebnis der Abstimmung:

86	Zustimmungen (Ja)
0	Gegenstimmen (Nein)
5	Enthaltungen

Adrian Götschmann bedankt sich für die grosse Zustimmung und das Vertrauen der anwesenden Genossenschafter.

6. Verschiedenes

Michael Seibert gibt weitere Infos bezüglich des Wechsels der Rechnungsstellung. Mit dem definitiven Verkauf des Kabelnetzes an die Sunrise GmbH werden im Januar / Februar 2024 letztmalig die Rechnungen durch die StWZ Zofingen AG verschickt. Sunrise wird jeweils alle drei Monate eine Rechnung schicken.

Das Team vom Sunrise Service Point Euronics Bolliger Hifi TV Video AG in Zofingen unterstützt Sie gerne bei der Anpassung von Verträgen oder dem Kauf und der Installation von Gerätschaften.

7. Umfrage / Schlusswort

Schmid Lukas:

Möchte wissen, an wen er sich künftig bei Fragen wenden kann, da Erich Fischer, bzw. Adrian Götschmann nicht mehr zuständig sein werden. Lukas Ebner erklärt, dass grundsätzlich die Sunrise-Hotline zu kontaktieren ist. Es wird noch ein Infoschreiben mit allen Kontaktmöglichkeiten versandt. Zudem läuft intern ein Projekt, bei dem Spezialisten die Kunden aus

Netzübernahmen bedienen, damit eine optimale Betreuung gewährleistet werden kann.

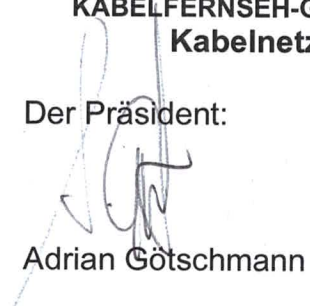
Zum Schluss bedankt sich Präsident Adrian Götschmann beim gesamten Vorstand für die Arbeit, welche im Vorfeld geleistet wurde. Weiter herzlichen Dank an Gregor Laftsis für das Gastrecht bei den Verwaltungssitzungen der StreNet, sowie dem Team des AZB Strengelbach für die hervorragende Bewirtung an dieser Generalversammlung. Die Stimmzähler erhalten als Dankeschön ein Wein-Set überreicht. Die Genossenschafter erhalten am Ausgang ein Präsent in Form eines Herbstgestecks der Firma Botaniquum aus Zofingen.

Um 20.30 Uhr schliesst Adrian Götschmann die ausserordentliche Generalversammlung der StreNet.

Für getreues Protokoll

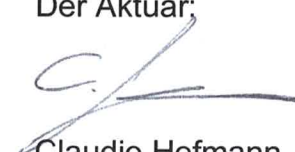
KABELFERNSEH-GENOSSENSCHAFT STRENGELBACH
Kabelnetz Strengelbach «StreNet»

Der Präsident:



Adrian Götschmann

Der Aktuar:



Claudio Hofmann

Geht an: Vorstand: Adrian Götschmann, Hardstrasse 35, 4802 Strengelbach
Hofmann Claudio, Gländstrasse 4, 4803 Vordemwald
Meier Roman, Wiggerweg 1B, 4802 Strengelbach
Seibert Michael, Hofmatt 60, 5044 Schlossrued
Soltermann Peter, Sunnehügel 18, 4812 Mühlethal
Laftsis Gregorios, Neumattweg 8, 4802 Strengelbach

zu den Akten